

Winfried Aymans, Karl-Theodor Geringer, Heribert Schmitz (Hrsg.): Das konsoziative Element in der Kirche. Akten des VI. Internationalen Kongresses für kanonisches Recht. St. Ottilien: EOS Verlag 1989, XXVIII und 1166 S. Geb. DM 98.—

Seit 1970 veranstaltet die »Consociatio Internationalis Studio Iuris Canonici promovendo« Kongresse, durch welche die internationale kirchenrechtliche Fachwelt zum wissenschaftlichen Diskurs und zur persönlichen Begegnung zusammengeführt wird. Die einzelnen Tagungen sind stets einem für die kanonistische Forschung bedeutsamen Thema gewidmet. Nach den Kongressen in Rom (1970 mit dem Thema: »Die Kirche nach dem Konzil«), Mailand (1973, »Person und Rechtsordnung in der Kirche«), Pamplona (1976, »Die Rechtsnorm im kanonischen Recht«), Freiburg/Schweiz (1980, »Die Grundrechte des Christen in Kirche und Gesellschaft«) und Ottawa (1984, »Der neue Codex Iuris Canonici«) fand der VI. Internationale Kongreß unter der Federführung des Kanonistischen Instituts der Universität München vom 14. bis 19. September 1987 in der bayerischen Landeshauptstadt statt. Die Veranstaltung war der Thematik »Das konsoziative Element in der Kirche« gewidmet.

Der anzuzeigende Band, für den die drei Professoren des Kanonistischen Instituts der Ludwig-Maximilians-Universität als Herausgeber zeichnen, enthält die Akten des Münchener Kongresses. Er ist in zwei Teile gegliedert und bietet in der ersten Abteilung (S. 1–1057) die siebenundsiebzig wissenschaftlichen Beiträge des Kongresses, die zum Teil als Hauptvorträge bei den Sitzungen gehalten worden sind, zum größeren Teil jedoch als schriftliche Beiträge eingereicht wurden. Die Themen der Artikel spiegeln die große Spannweite jener Rechtsinstitute wider, die als »konsoziatives Element« im Leben der Kirche ihre Bedeutung haben und unter diesem abstrakten Oberbegriff zusammengefaßt werden können. So berühren die Beiträge, teils als grundlegende Erörterungen, teils als Detailstudien, alle wichtigen Problemfelder der Vereins- und Verbandsstrukturen in der Kirche und repräsentieren den Stand der wissenschaftlichen Durchdringung dieser Gegenstände in der Kanonistik. Die Beiträge sind drei Themenkreisen zugeordnet. Der erste Themenkreis umfaßt die »Ekklesiologische Ortsbestimmung vereinigungsrechtlicher Strukturen«, der zweite ist der »Ausgestaltung vereinigungsrechtlicher Strukturen im kanonischen Recht« gewidmet, der dritte behandelt »Das Vereinigungswesen im Umfeld des weltlichen Rechts«; hier wird besonders aus den sog. Länderberichten deutlich, wie unterschiedlich die staatskirchenrechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Nationen sind. Der erste Teil wird abgeschlossen durch W. Aymans, »Das konsoziative Element in der Kirche — Gesamtwürdigung« (S. 1029–1057). Es handelt sich um den Abschlußvortrag des Kongresses, den der Münchener Ordinarius als Präsident des Organisationskomitees zu halten hatte; hier werden nochmals die entscheidenden Aspekte des Kongreßthemas dargestellt.

Der zweite Teil des Kompendiums (S. 1059–1111) dokumentiert im Wortlaut die Ansprachen, die im Rahmen der Kongreßveranstaltungen gehalten wurden. Hierzu zählen die Ansprachen anläßlich der verschiedenen Empfänge ebenso wie die Predigt des Münchener Erzbischofs Friedrich Kardinal Wetter beim Pontifikalamt im Liebfrauentom.

Den Abschluß des Bandes bildet der umfangreiche Registeranhang (S. 1113–1166). Auf eine Liste der Kongreßteilnehmer folgen das Abkürzungsverzeichnis und das Personenregister. Mehrere Stellenregister erfassen die Hl. Schrift, Konzilsbeschlüsse, Rechts- und Gesetzesbücher, päpstliche Erlasse, Erlasse der römischen Kurie, Konkordate, staatliche Rechtsquellen und supranationale Rechtsquellen sowie Bezugsstellen aus dem römischen Recht. Damit wird ein wertvolles Hilfsmittel zur Erschließung der Kongreßakten dem Band beigegeben.

Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Beiträge, die in den jeweiligen Originalsprachen dargeboten werden, einzugehen. Man kann jedoch feststellen, daß das vorliegende Werk sowohl hinsichtlich der historischen Entwicklung als auch vor allem für die gegenwärtige Situation eindrucksvoll die große Bedeutung demonstriert, die dem konsoziativen Element im Leben der Kirche zukommt, sei es in Gestalt der sog. Lebensverbände (Orden und andere geistliche Lebensgemeinschaften), sei es im Bereich des kirchlichen Vereinswesens. Vor allem Kanonisten und Staatskirchenrechtler werden auf den Band angewiesen sein, wenn sie sich mit Fragen des kirchlichen Vereinigungsrechts beschäftigen. Aber auch für den Pastoraltheologen bzw. -soziologen kann dieses Werk von Nutzen sein. Es gibt nicht zuletzt Aufschluß über den ekklesiologischen Ort der kirchlichen Vereinigungen.

Der Ertrag des VI. internationalen Kongresses für kanonisches Recht bleibt mit der Herausgabe dieses voluminösen Aktenkompodiums dauerhaft erhalten.

St. Haering